

VERFÜGUNG

vom 25. November 1998

Hofstetten. Kantonale und regionale Nutzungszonen (Änderung)

Festsetzung (§ 2 lit. b PBG)

Am 19. März 1998 setzte die Gemeindeversammlung Hofstetten einen geänderten Zonenplan fest, der mit BDV Nr. 984/1998 genehmigt wurde. Die mit BDV Nr. 2872/1983 festgesetzten und mit BDV Nr. 1148/1995 letztmals geänderten kantonalen und regionalen Nutzungszonen sind an diesen Zonenplan anzupassen.

Die Änderung umfasst einen Abtausch von Landwirtschaftszone mit Bauzone im Ortsteil Dickbuch im Zusammenhang mit dem öffentlichen Gestaltungsplan Dickbuch.

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Die kantonalen und regionalen Nutzungszonen werden gemäss Plan Mst. 1:5000 vom 11. November 1998 geändert.
- II. Der Plan steht bei der Gemeindekanzlei Hofstetten und bei der Baudirektion (Amt für Raumordnung und Vermessung, Stampfenbachstrasse 14, Zürich) jedermann zur Einsicht offen.
- III. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen von der öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet beim Regierungsrat schriftlich Rekurs erhoben werden.
- IV. Dispositiv Ziffern I bis III werden gemäss § 6 lit. a PBG durch die Baudirektion öffentlich bekanntgemacht.
- V. Mitteilung an den Gemeinderat Hofstetten und die Volkswirtschaftsdirektion (unter Beilage von je zwei Plänen), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen, an das Verwaltungsgericht und an das Tiefbauamt-Archiv (unter Beilage je eines Planes) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Plänen).

Zürich, den 25. November 1998
981559/Obl/Zst

versandt: 4. Dezember 1998

**ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung**
Für den Auszug:

